



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

ADV-Gesamtplan für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

**Sachverständigen-Arbeitsgruppe für die Erstellung eines
Gesamtplanes für die Automatisierte Datenverarbeitung an den
Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 1980

10.4 Koordinierung der Beschaffungen innerhalb der Hochschulen

urn:nbn:de:hbz:466:1-12345

10.4 Koordinierung der Beschaffungen innerhalb der Hochschulen

Die Beschaffung von universellen ADV-Anlagen an den Hochschulen geschieht auf der Basis des Stufenplans im ADVGP-HS (vgl. 7). Die Koordinierung der Beschaffung sonstiger ADV-Systeme und -Geräte obliegt dem Hochschulrechenzentrum. Die Zustimmungsrichtlinien enthalten Angaben darüber, in welchen Fällen eine Beschaffung von DV-Anlagen und -Geräten ohne Zustimmung des Innenministers und ohne Genehmigung durch den MWF durch die Hochschulen selbst durchgeführt werden können.

Grundsätzlich sollte gekoppelt über Grundausstattung und späteren Ausbau entschieden werden. Eine ähnliche Regelung erfolgt bei geringfügigen Erweiterungen unter Beibehaltung des Gesamtkonzepts. Haushaltsvorbehalte sind zu beachten.

Es ist ein besonderes Genehmigungsverfahren anzustreben, wenn Beschaffungskonzepte über mehrere Jahre laufen. Unabhängig von der haushaltsmäßigen Abwicklung soll damit erreicht werden, daß sich im Rahmen der Abwicklung des Gesamtprojektes Einzelgenehmigungen erübrigen.

Um einmal geplante Projekte, die in der Regel nicht innerhalb eines Haushaltsjahres abgewickelt werden können, sicherzustellen, sollten entsprechende haushaltsrechtliche Vorkehrungen getroffen werden. Insbesondere muß die Übertragbarkeit und Freigabe der für diesen Zweck veranschlagten Haushaltsmittel gewährleistet sein.